

Burgdorf, 15.06.2023

## **P R O T O K O L L**

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau** der Stadt Burgdorf am **05.06.2023** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

19.WP/A-USB/023

Beginn öffentlicher Teil: 17.02 Uhr  
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19.08 Uhr  
Ende vertraulicher Teil: Uhr

---

### **ANWESENHEIT:**

#### **Bürgermeister**

Pollehn, Armin

#### **Vorsitzender**

Paul, Matthias

#### **Mitglied/Mitglieder**

Degro, Johanna  
Kaefer, Volkhart, Dr.  
Köneke, Klaus  
Müller, Malte  
Schweer, Cord-Heinrich  
Sieke, Oliver  
Thöner, Dagmar ab 17.09 Uhr  
Voß, Gabriele

#### **Grundmandatar/e**

Fleischmann, Michael ab 17.16 Uhr  
Vehling, Karl-Heinz, Dr.

#### **Beratende/s Mitglied/er**

Brandes, Marie-Luise  
Kleinschmidt, Dieter

#### **Verwaltung**

Borchers, Insa  
Domas, Leonie bis einschl. TOP 8  
Fäßler, Sabine bis einschl. TOP 6  
Fischer, Andreas  
Krüger, Volker  
Schmidtman, Benedict bis einschl. TOP 6  
Schulz, Hanna

## **TAGESORDNUNG**

## Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 11.04.2023
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 3.1. Projektmanagement: Berichte per März 2023  
Vorlage: M 2023 0484
  - 3.2. Bodenabbaustelle Heeßel, Vertiefung des Abbauziels;  
überarbeitete Antragsunterlagen  
Bezug: M 2022 0353  
Vorlage: M 2022 0353/1
  - 3.3. Städtebauförderung - Programmanmeldung 2023  
Vorlage: M 2023 0514
4. Fortschreibung des Kostenrahmens für die Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt Burgdorf“  
Bezugsvorlage: BV 2023 0466  
Vorlage: BV 2023 0511
5. Modernisierungsrichtlinie zur Förderung privater (Bau-)Vorhaben im Rahmen der Innenstadtsanierung  
Vorlage: BV 2023 0503
6. Umgang mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen  
Vorlage: BV 2022 0343
  - 6.1. Behandlung von Anfragen und Anträgen zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen  
Vorlage: M 2022 0343/1
7. Freiflächen-Photovoltaik - Beratung im nächsten A-USB;  
Antrag Bündnis90/Die Grünen und SPD vom 10.05.2023  
Vorlage: A 2023 0521
8. Bäume für Burgdorf - Ein Baumpflanzprogramm;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2023  
Vorlage: A 2023 0506
9. Antrag des Ortsbürgermeisters Schillerslage "Erstellung einer Ortsschutzsatzung" vom 08.04.2023  
Vorlage: A 2023 0490
  - 9.1. Bestellung eines Quartierarchitekten für Schillerslage - Verbindliche Auslegung des § 34 BauGB,  
Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 26.05.2023 zum Antrag des Ortsbürgermeisters Schillerslage "Erstellung einer Ortsschutzsatzung" vom 08.04.2023  
Vorlage: A 2023 0490/1
10. Einrichtung Energie-Monitor bis Ende 2023, Antrag gem. Geschäftsordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.4.2023  
Vorlage: A 2023 0528

11. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
  12. Anregungen an die Verwaltung
- Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

Um 17.02 Uhr eröffnete **Herr Paul** die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau und stellte dessen Beschlussfähigkeit fest.  
Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

**Die Ausschussmitglieder genehmigten die Tagesordnung mit 8 Ja-Stimmen.**

(Ein Ausschussmitglied war nicht anwesend)

### **2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 11.04.2023**

---

**Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau vom 11.04.2023 wurde mit 8 Ja-Stimmen genehmigt.**

(Ein Ausschussmitglied war nicht anwesend)

### **3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

**Frau Borchers** teilte mit, dass mit Stichtag 23.03.2023 (Veröffentlichung) der Sanierungssatzung im Amtsblatt Nr. 12 der Region Hannover die sanierungsrechtliche Bewertung (Bodenrichtwert) der Innenstadt beauftragt wurde und ein Ergebnis in der zweiten Jahreshälfte vorliegen sollte.

**Herr Krüger** erinnerte an das Stadtradeln und warb für eine rege Teilnahme. Als Ziel sei gesetzt insgesamt 1.111 Mitradelnde aus Burgdorf melden zu können.

**Frau Borchers** stellte die neue Kollegin für den Umweltbereich, Leonie Domas, vor.

**3.1. Projektmanagement: Berichte per März 2023**  
**Vorlage: M 2023 0484**

---

**Herr Köneke** erklärte, dass dieser Tagesordnungspunkt häufiger auf der Tagesordnung sei, da manche Dinge geändert würden. Er bat darum, zukünftig Änderungen in den Berichten entweder farblich oder durch einen kurzen Hinweis am Anfang zu kennzeichnen.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Vehling** teilte **Herr Fischer** mit, dass in den Kostenrisiken der IGS, welche grün markiert seien, die Nachforderungen des Unternehmers noch nicht enthalten seien, da man sich zurzeit noch in Gesprächen zu dem Thema befinde.

**Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.**

**3.2. Bodenabbaustelle Heeßel, Vertiefung des Abbauziels;  
überarbeitete Antragsunterlagen**  
**Bezug: M 2022 0353**  
**Vorlage: M 2022 0353/1**

---

**Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.**

**3.3. Städtebauförderung - Programmanmeldung 2023**  
**Vorlage: M 2023 0514**

---

Auf Nachfrage von **Herrn Müller** erklärte **Herr Krüger**, dass die Stadt Fördermittel bei der KfW für ein energetisches Quartierskonzept für das Inselviertel in der Weststadt beantragt habe.  
Dieses Projekt solle u.a. als Pilotprojekt dienen, sodass die Erfahrungen in ca. 1-2 Jahren auf die Innenstadt übertragen werden könnten und sollten.

**Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.**

**4. Fortschreibung des Kostenrahmens für die Städtebauliche  
Gesamtmaßnahme „Innenstadt Burgdorf“**  
**Bezugsvorlage: BV 2023 0466**  
**Vorlage: BV 2023 0511**

---

**Herr Köneke** fasste zusammen, dass nach der Auflistung 14,6 Mio. € für das Projekt ausgegeben werden müssten. Davon hätte die Stadt Burgdorf im schlechtesten Fall 6,76 Mio. € zu tragen. Das entspreche über 40 % Kosten, allerdings hatte man in anfänglichen Gesprächen von 10 % der Kosten für die Stadt Burgdorf gesprochen.

**Frau Borchers** wies darauf hin, dass man nicht verpflichtet sei, die volle Summe auszugeben.  
Es müssten nicht alle dort genannten Vorhaben umgesetzt werden.  
Sie verwies auf die sog. „Speisekarte“ und entsprechende Bestellung aus einer Liste an Gerichten – hier die entsprechenden Maßnahmen.

Man könne bestimmte Projekt, wie das Rathaus I oder Parkhaus umsetzen und dafür die Fördermittel verwenden.

**Herr Paul** fragte, welche konkreten Maßnahmen unter Nr. 2.5.f „Umgestaltung Spittaplatz und Schlossboulevard“ der Kosten- und Finanzierungsübersicht geplant seien.

**Frau Fäßler** erklärte, dass es im Rahmenplan eine Projektskizze mit insgesamt rund 498.000 € gab, welche Grundlage dieser Aufstellung sei.  
(Eine detaillierte Auflistung der Maßnahmen ist im Anhang beigelegt)

**Herr Kleinschmidt** monierte, weshalb Bäume für die Maßnahme gefällt werden müssten und fragte nach genauen Gründen.

**Herr Fischer** erläuterte, dass zunächst eine konkrete Planung notwendig sei, welche aktuell noch nicht vorhanden sei.  
Diese Planung könne dann in die Abstimmung gehen und entschieden werden, ob oder welche Bäume gefällt werden müssen bzw. eventuell nur zurückgeschnitten werden können.

**Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:**

**Die vorliegende Kosten- und Finanzierungsübersicht (§149 BauGB) (in der Fassung vom 15.05.2023) wird als Planungsinstrument für die Erreichung der städtebaulichen Sanierungsziele im Sanierungsgebiet „Innenstadt Burgdorf“ beschlossen.**

## **5. Modernisierungsrichtlinie zur Förderung privater (Bau-)Vorhaben im Rahmen der Innenstadtsanierung Vorlage: BV 2023 0503**

---

Auf Nachfrage von **Herrn Paul** erklärte **Frau Fäßler**, dass die 140.000 € Fördermittel für die Instandsetzung der Wohn- und Geschäftsgebäude bzw. ein Teil davon bis zu vier Jahre aufgeteilt werden könne, sodass keine Mittel verloren gingen, sofern in einem Jahr nicht der volle Betrag ausgeschöpft werde.

**Herr Köneke** monierte, dass die Bagatellgrenze bei 5.000 € festgelegt sei. Dies sei ein ziemlich hoher Betrag, der erstmal erreicht werden müsse.  
Das könnte dazu führen, dass kleine Sanierungen nicht durchgeführt werden und eher größere Projekte umgesetzt werden.

**Frau Borchers** teilte mit, dass es zur Festlegung dieser Bagatellgrenze viele interne Beratung mit DSK und Verwaltung gegeben habe und man sich nunmehr auf diesen Betrag geeinigt habe.  
Ziel sei es, etwas Sichtbares mit den Fördermitteln umzusetzen und nicht jede womöglich unscheinbare Kleinigkeit zu fördern. Zudem sei es wichtig die Motivation der Bürger zu erhalten.

**Herr Köneke** erklärte, dass er die Forderung, drei Angebote vorzulegen, um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, sehr kritisch sehe.  
Heutzutage sei es schwer, drei Angebote zu bekommen.

Wenn es sich dann noch um eine kleinere Maßnahme, die knapp über der Bagatellgrenze liegt, handele, sei es kaum möglich, diese Forderung zu erfüllen.

**Frau Fäßler** erläuterte, dass diese Forderung in den Förderbestimmungen der NBank festgelegt wurde und die Stadt Burgdorf somit keinen Einfluss darauf habe.

**Herr Köneke** sei der Meinung, dass es einen Ausnahmetatbestand, insbesondere für kleine Vorhaben, geben müsse.  
Er schlug vor, dass die Stadt dies vorab bei der NBank anfrage.

**Herr Sieke** sah die Forderung zur Vorlage von drei Angeboten ebenfalls kritisch.

Wir haben zwar eine Gesetzgebung, dennoch könne der Fördergeber in seinen Richtlinien davon abweichen bzw. Ausnahmen nennen.

**Frau Thöner** merkte an, dass in § 3 der Richtlinie die Vorlage von drei Kostenvoranschlägen gefordert sei. Ein Kostenvoranschlag sei etwas anderes als ein Angebot, diesen könne man durchaus formlos per Mail bei Firmen anfragen. Deshalb sollte genau differenziert werden, ob tatsächlich drei Angeboten vorliegen müssten oder Kostenvoranschläge ausreichen.

**Herr Paul** unterbrach die Sitzung um 17.44 Uhr für eine Einwohnerfragestunde zu diesem Thema.

**Ein Einwohner** fragte, ob es dabeibleibe, dass man innerhalb der zehn Jahre nur einen Förderantrag stellen könne, auch wenn sich gesetzlich grundlegend etwas ändern würde.

**Frau Fäßler** entgegnete, dass sich diese Regelung nur ändere, wenn die Förderrichtlinie geändert werde.

**Der Einwohner** erkundigte sich, wie hoch die Kosten für den Bescheid, welcher bei Abschluss der Maßnahmen erteilt werde, seien.

**Frau Fäßler** erklärte, dass aus sanierungsrechtlicher Sicht keine Kosten anfallen würden.

**Herr Fischer** ergänzte, dass es im bauordnungsrechtlichen Bereich eine Gebührenordnung gebe und man zu gegebener Zeit prüfen müsse, ob dort ein Tatbestand erfüllt werde.

Daher kann hierzu keine pauschale Aussage getroffen werden.

Auf Nachfrage eines **anderen Einwohners** teilte **Frau Borchers** mit, dass der Bodenrichtwert noch nicht festgelegt sei, sondern bisher nur der Auftrag dazu erteilt wurde und man auf das Ergebnis warte.

Die Eigentümer würden dann in geeigneter Form darüber informiert werden.

**Der Einwohner** äußerte Bedenken bezüglich der Zahlung eines hohen Ausgleichsbetrags.

**Frau Borchers** erläuterte, dass es Sonderregelungen, wie z.B. eine Stundung der Gebühr, gebe.

Sofern ein Eigentümer nicht in der Lage sei den Betrag zu zahlen, gebe es auf jeden Fall Möglichkeiten, das Problem zu lösen, sodass sich niemand darüber Sorgen machen müsse.

**Ein anderer Einwohner** erklärte, dass es Möglichkeiten gebe, sich aus dem jetzigen Eintrag im Grundbuch „rauskaufen“ zu können. Dies könne durch bestimmte Sanierungsmaßnahmen oder einen Geldbetrag geschehen.

Die Stadt Leipzig würde diese Vorgehensweise bereits praktizieren.

Antwort der Fachabteilung:

*Gemäß § 154 Abs. 3 BauGB können Eigentümer:innen in einem Sanierungsgebiet bei berechtigtem Interesse einen Antrag auf vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrags bei der Kommune stellen. Der Ausgleichsbetrag muss hierfür jedoch mit hinreichender Sicherheit ermittelt werden können. Laut einschlägiger Kommentierung zum Baugesetzbuch ist dies der Fall, sobald die rechtliche Neuordnung des Sanierungsgebietes in ihren wesentlichen Bezügen durchgeführt und die tatsächliche Neuordnung soweit gediehen ist, dass die künftigen wertbestimmenden Eigenschaften des Grundstücks einschließlich seiner Lage im Sanierungsgebiet erkennbar sind." Dies ist nach Auffassung der Stadtverwaltung aufgrund der gerade erst gestarteten Gesamtmaßnahme „Innenstadt Burgdorf“ noch nicht gegeben.*

*In dem Beispiel aus Leipzig, das von dem Eigentümer im Rahmen der Einwohnerfragestunde hervorgebracht wurde, wird aktuell die Ablösung von Ausgleichsbeträgen ermöglicht. Allerdings befinden sich die betroffenen Sanierungsgebiete bereits viele Jahre in der Umsetzung und werden im Jahr 2023 beendet. Zudem weist die Stadt Leipzig in einem Informationsflyer darauf hin, dass die Stadt die Eigentümer:innen in den Sanierungsgebieten über die vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen informiert, sobald die Beendigung der Sanierungsmaßnahme konkret geplant ist. Auch dies ist – bezogen auf die Sanierung in Burgdorf – aufgrund der noch sehr frühen Phase der Gesamtmaßnahme nicht absehbar.*

*Inwieweit die Stadt Burgdorf gegen Ende der Gesamtmaßnahme ebenfalls auf die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge zurückgreifen wird, kann erst zu einem deutlich späteren Zeitraum mit Sicherheit entschieden werden.*

**Frau Borchers** sagte zu, sich hierüber zu informieren und eine mögliche Umsetzung für Burgdorf zu prüfen.

**Herr Paul** schloss die Einwohnerfragestunde um 17.57 Uhr und setzte die Sitzung fort.

**Herr Paul** wies darauf hin, dass man hier eine erste Vorberatung durchführe eine Entscheidung könne daher noch nicht getroffen werden. Der Tagesordnungspunkt solle auf die nächste Sitzung am 28.08.2023 vertagt werden.

**Die Ausschussmitglieder stimmten einstimmig für die Vertagung der Entscheidung.**

## **6. Umgang mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen Vorlage: BV 2022 0343**

---

Die Vorlage wurde zurückgezogen, da diese durch die Vorlage 0343/1 ersetzt wurde.

**6.1. Behandlung von Anfragen und Anträgen zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen**  
**Vorlage: M 2022 0343/1**

---

**Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.**

**7. Freiflächen-Photovoltaik - Beratung im nächsten A-USB;**  
**Antrag Bündnis90/Die Grünen und SPD vom 10.05.2023**  
**Vorlage: A 2023 0521**

---

**Herr Müller** erläuterte seinen Antrag.

**Herr Fleischmann** merkte an, dass die Region Hannover bereits ein Kataster mit solchen Flächen erstellt habe und man daher die Arbeit nicht doppelt erledigen müsse.

**Herr Sieke** erklärte, dass er es nicht als sinnvoll erachte, eine solche Aufgabe von einer bereits personalgeschwächten Kommune schultern zu lassen. Vielmehr könne dies wie in NRW umgesetzt werden und ein solches Freiflächenkataster durch das LGLN erstellen und führen zu lassen.

**Frau Borchers** schlug vor, den Antrag vorerst ruhen zu lassen bzw. zurückzustellen, da die Stadtplanung nach der Sommerpause hierzu einen Bericht zum Sachstand in Form einer Vorlage für die Sitzung am 25.09.2023 plane.

**Herr Müller** stimmte der Vorgehensweise zu.

**Vertagt.**

**8. Bäume für Burgdorf - Ein Baumpflanzprogramm;**  
**Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2023**  
**Vorlage: A 2023 0506**

---

**Frau Degro** erläuterte ihren Antrag.

**Herr Schweer** erklärte, dass er den Antrag grundsätzlich klasse fände, da er sich als Landwirt genau damit identifizieren könne, aber dennoch sei es nicht die Aufgabe der Kommune dafür zu sorgen, dass Eigentümer auf ihrem Grundstück Bäume pflanzen.

Die Bürger, die bisher keine Bäume gepflanzt haben, würden auch ein solches Angebot nicht annehmen und die Bäume nicht ordentlich pflegen.

Er empfehle über den Antrag nochmal nachzudenken und diesen vielleicht erstmal zurückzuziehen.

Da die Idee aber generell gut sei, schlug er vor, die Setzlinge 1-2 Jahre durch die Partei, NABU etc. großziehen zu lassen, um sie dann an die Bürger gegen eine Spende zu verteilen.



Er selbst werde auch Setzlinge großziehen.

**Frau Degro** begrüßte die Idee und erklärte den Vorschlag mit in die Fraktion zu nehmen und dort beraten zu wollen.

**Vertagt.**

**9. Antrag des Ortsbürgermeisters Schillerslage "Erstellung einer Ortsschutzsatzung" vom 08.04.2023  
Vorlage: A 2023 0490**

---

**Bürgermeister Pollehn** erklärte, dass dieser Antrag bereits in der letzten Ortsratssitzung thematisiert wurde und man dort zugesagt habe, als „Sofort-Maßnahme“, bis zur Erstellung einer entsprechenden Satzung, bei zukünftigen Bauanträgen im Bereich Schillerslage den Ortsrat (vorbehaltlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen) zu informieren und gestalterisch Vorgaben zu berücksichtigen.

**Herr Paul** schlug vor den Auszug des Protokolls der Ortsratssitzung für den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau so zu übernehmen.

**Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig den Beschluss, dass der in der Ortsratssitzung am 04.05.2023 gefasste Beschluss übernommen werde.**

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Orsrates Schillerslage am 04.05.2023:

*Der Ortsrat fasste einstimmig folgenden Beschluss:*

*Für die Ortschaft Schillerslage soll eine Gestaltungssatzung nach § 84 NBauO erstellt werden. Bis zu deren Erstellung sollen bereits bei den Bauanträgen gestalterische Vorgaben des Dorfes Berücksichtigung finden, z. B. dass es sich in das Ortsbild von Schillerslage einfügt. Einfluss sollte auch im Hinblick auf die Parksituation in der Ortschaft Schillerslage genommen werden, z. B. dass Parkplätze auf den Grundstücken unterzubringen sind.*

**9.1. Bestellung eines Quartierarchitekten für Schillerslage - Verbindliche Auslegung des § 34 BauGB, Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 26.05.2023 zum Antrag des Ortsbürgermeisters Schillerslage "Erstellung einer Ortsschutzsatzung" vom 08.04.2023  
Vorlage: A 2023 0490/1**

---

**Herr Dr. Vehling** erläuterte seinen Antrag.

In der Diskussion dazu kam es zu Unklarheiten hinsichtlich der rechtlichen Situation. Hierzu wird von der Fachabteilung folgende Stellungnahme ergänzt: Sowohl in §34er-Gebieten, als auch in B-Plan-Gebieten sind Quartiersarchitekten zulässig. In B-Plan-Verfahren besteht die Möglichkeit, über Städtebauliche Verträge gem. § 11 BauGB und ggf. über Kaufverträge (wenn die Stadt Grundstücke verkauft) die Einbindung eines Quartiersarchitekten zu fordern. In § 34er-Gebieten besteht lediglich die Möglichkeit, über eine ergänzende Beratung Einfluss auf die Gestaltung zu nehmen – ohne rechtliche Bindung. Der Einsatz eines Quartiersarchitekten würde dann konkurrierend zur Bauberatung der Bauordnung bzw. des Denkmalschutzes der Stadt Burghard

*erfolgen, deren Mitarbeiter\*innen ohnehin schon in solchen Fällen tätig sind. Nur über eine Satzung (bestenfalls über eine Gestaltungs- oder Erhaltungssatzung) können in §34er-Gebieten weitere rechtliche Vorgaben verbindlich vorgegeben bzw. gefordert und umgesetzt werden.*

Nach kurzer Diskussion war die überwiegende Meinung der anwesenden Mitglieder diesen Antrag zunächst in den Ortsrat zu überweisen.

**Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig den Beschluss, den Antrag in den Ortsrat Schillerslage zur Beratung zu überweisen.**

**10. Einrichtung Energie-Monitor bis Ende 2023, Antrag gem. Geschäftsordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.4.2023  
Vorlage: A 2023 0528**

---

**Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig den Beschluss den Antrag wie folgt zu ändern:**

**Die Verwaltung der Stadt Burgdorf richtet einen Energie-Monitor für Burgdorf ein, der Auskunft über Burgdorfs Energieverbrauch sowie die Produktion erneuerbarer Energien in Burgdorf gibt und stellt diese Daten öffentlich zur Verfügung.**

**Die Umsetzung könnte durch die neu geschaffene Stelle in der Gebäudewirtschaft (Energiemanagement) erfolgen.**

**11. Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

Es lagen keine Anfragen vor.

**12. Anregungen an die Verwaltung**

---

Es gab keine Anregungen.

**Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen vorgetragen.

**Herr Paul** schloss die Sitzung um 19.08 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin